

Lübeck, 2023-01-29

Deutscher Tierschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Fischergrube 44/8 – 23552 Lübeck

Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Umwelt- und Agrarausschuss Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Herrn Vorsitzenden Heiner Rickers
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

**Stellungnahme zu den Anträgen zu Drucksache 20/372 und Drucksache
20/449 an den Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen
Landtags**

Sehr geehrter Herr Rickers,
sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich begrüßt der Deutsche Tierschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. die Einführung einer Weideprämie. Derzeit gibt es in mehreren Bundesländern unterschiedliche Sommerweideprämien. Wünschenswert ist ein bundesweites Förderprogramm des Weidegangs für Rinder und kleine Wiederkäuer. Allerdings sind die Planungen für die derzeitige GAP-Förderperiode bis zum Jahr 2027 abgeschlossen, erst dann beginnt wieder eine neue Förderperiode. Den Weidegang erst dann, also in vier Jahren, mit einer Prämie zu unterstützen, wie es der Antrag 20/449 der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vorsieht, halten wir für nicht zielführend.

Tierschutzfachliche Argumente sprechen für die Einführung einer Weideprämie in Schleswig-Holstein ohne Zeitverzögerung, wie es der Antrag 20/372 der Fraktionen SSW, SPD und FDP fordert. Neben Milchkühen sollte auch der Weidegang von männlichen und weiblichen Jungtieren und Masttieren unterstützt werden. Diese Forderung steht nicht im Widerspruch zur Etablierung einer bundesweiten Weideprämie, die beginnend mit dem Jahr 2027 aus der ersten Säule der GAP finanziert werden kann.

Weidegang sollte, wann immer die Witterungs- und Bodenverhältnisse es zulassen, angeboten werden, denn Rinder können ihr arteigenes Verhalten auf der Weide am besten ausüben. Bei Weidegang besteht zudem ein geringeres Risiko für Klauen- und Gliedmaßenkrankungen und Hautläsionen (Hoedemeker M. 2020). Kühe, die an Lahmheiten leiden, geben weniger Milch und werden zu einem früheren Zeitpunkt geschlachtet. Gesunde Kühe mit einer langen Lebensdauer sind jedoch aus Gründen des Tierschutzes und der Nachhaltigkeit anzustreben. Außerdem muss das Ziel verfolgt werden, dass Rinder den Großteil ihres Energiebedarfs durch die Futterraufnahme auf der Weide decken, so dass sie weniger Kraftfutter benötigen, das unter erheblichem CO₂-Verbrauch produziert wird.

Deutscher
Tierschutzbund



Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fischergrube 44/8
23552 Lübeck

Tel: 0172 4538578
Fax: 0451 - 7022022

E-MAIL:
info@tierschutzbund-sh.de

INTERNET:
www.tierschutzbund-sh.de

BANKVERBINDUNG:
Sparkasse Lübeck
Konto Nr.: 160257002.
BLZ 23050101

IBAN:
DE98 2305 0101 0160 2570 02

Steuernummer: 20//290/81820
Finanzamt Kiel

Vereinsregister: VR2635 KI
Amtsgericht Kiel

Neben den positiven Auswirkungen der Weide auf die Rinder muss berücksichtigt werden, dass Grünland eine hohe CO₂-Speicherkapazität besitzt und so zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beiträgt. Ein weiteres Argument für die Beweidung ist der Erhalt der Biodiversität. Weiden können einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt an Pflanzen, Insekten, Bodenlebewesen, Vögeln und Säugetieren leisten. Ein weiteres wichtiges Argument für den Erhalt von Grünland ist seine hohe Wasserspeicherkapazität, was sowohl in Anbetracht von häufiger auftretenden Starkregenereignissen als auch von langanhaltender Trockenheit zu beachten ist.

Trotz dieser Vorteile der Weide geht der Anteil der Kühe, die Weidegang erhalten, zurück, so dass es bundesweit nur noch 31 Prozent sind. In Schleswig-Holstein haben zwar noch 50 Prozent der Milchkühe Weidegang, jedoch mit sinkender Tendenz. Der landwirtschaftliche Strukturwandel, der durch anhaltend niedrige Milchpreise begünstigt wird, führt dazu, dass immer mehr Betriebe die Milchviehhaltung aufgeben. In Schleswig-Holstein hielten im Jahr 2019 noch etwa 4.000 Betriebe Milchkühe, im Jahr 2021 waren es nur noch etwa 3.400. Parallel dazu hat sich die Herdengröße verändert, denn vor allem Betriebe mit weniger als 200 Tieren gaben die Milchwirtschaft auf, so dass inzwischen die meisten Betriebe zwischen 200 und 500 Rindern halten (www.sh.de). Je größer die Herden sind, umso seltener wird Weide angeboten. Im Bundesdurchschnitt haben bei Herden von mehr als 100 Tieren, nur ein Viertel der Kühe Weidegang (Thünen-Institut 2022).

Diese Daten zeigen, dass eine weitere Konzentration der Milcherzeugung auf weniger und dafür größerer Betriebe – mit weniger Weideaustrieb – zu erwarten ist, wenn nicht andere Anreize von politischer Seite gesetzt werden.

Im Jahr 2021 wurden in Schleswig-Holstein etwa 958.000 Rinder gehalten, davon 360.000 Milchkühe und 39.000 Mutterkühe (www.sh.de). Der Anteil dieser Rinder, dem Weidegang gewährt wird, sollte möglichst hoch sein. Betriebe, die ihre Tiere derzeit noch auf die Weide lassen, sollten unterstützt werden, damit sie diese Praxis fortführen. Insbesondere für kleinere Betriebe könnte eine Weideprämie ein Anreiz sein, die Rinderhaltung fortzuführen. Betriebe, die keine Weide anbieten, sollten motiviert werden, es zu tun. Für viele Betriebe ist der Weideaustrieb der Tiere mit erheblichem betriebs- und arbeitswirtschaftlichem Aufwand verbunden, so dass sie eine ganzjährige Stallhaltung betreiben. Die hohe Milchleistung, damit verbundene hohe Kraftfuttergaben und automatische Melksysteme sind weitere Gründe, auf die Weide zu verzichten.

Mit einer Weideprämie auch für Jungvieh und Mastrinder könnte es für Landwirte betriebswirtschaftlich lohnend sein, diesen Tieren Weidegang zu ermöglichen. Im Gegensatz zur Fütterung von Hochleistungskühen gestaltet sich, insbesondere bei Jungvieh, die ausreichende Ernährung durch die Weide als unkompliziert. Auch die Entwicklung neuer Vermarktungswege, beispielsweise von Weideochsen, wird durch eine entsprechende Förderung erleichtert. Ebenfalls kann eine Weideprämie Betriebe unterstützen, die mit der Haltung von robusten, langlebigen oder Zweinutzungsrassen eine Alternative zur Milcherzeugung durch Hochleistungskühe anbieten wollen.

Nicht zuletzt sollte bedacht werden, dass schleswig-holsteinische Betriebe beispielsweise gegenüber Betrieben in Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen

benachteiligt werden, wenn dort eine Weideprämie gezahlt wird, in Schleswig-Holstein aber nicht.

Aus Tierschutzgründen und um die im Klimaschutzgesetz (KSG 2019) beschlossenen Klimaziele einzuhalten, müssen die Tierhaltung, die Erzeugung und der Konsum tierischer Produkte reduziert werden. Die Rinder, die noch gehalten werden, sollten unter tiergerechteren und nachhaltigeren Bedingungen leben, dazu zählt die Weidehaltung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ellen Kloth
1. Vorsitzende

Quellen:

Hoedemaker, M.: Prae-Ri, Abschlussbericht, Tiergesundheit, Hygiene und Biosicherheit in deutschen Milchkuhbetrieben – eine Prävalenzstudie; Tierärztliche Hochschule Hannover, 2020

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/landwirtschaft/tierproduktion/tierproduktion_node.html

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), 2019

Thünen-Institut: Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland, Milchkühe, 2022.